

99050035010000, 99050035010000

# Erlaubnis für Versicherungsvermittlerinnen/Versi cherungsvermittler Befreiung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/308417925/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035010000, 99050035010000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Versicherungsvermittlerinnen/Versicherungsvermittler Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	produktakzessorische Versicherungsvermittler, produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und produktakzessorische Versicherungsvermittler können sich auf Antrag von der Erlaubnispflicht befreien lassen.</p> <p>Die Erlaubnisbefreiung können natürliche und juristische Personen (z.B. GmbHs) beantragen. Personengesellschaften benötigen eine eigene Erlaubnisbefreiung für jede geschäftsführende Gesellschafterin und jeden geschäftsführenden Gesellschafter.</p> <p>Produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und produktakzessorische Versicherungsvermittler, die von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen sich trotzdem registrieren und im Vermittlungsregister eintragen lassen.</p> <p><a href="http://www.vv-register.de/">http://www.vv-register.de/</a> <a href="http://www.vv-register.de/">http://www.vv-register.de/</a></p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers</li> <li>• für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenssitz in Deutschland:</li> <li>• bei in einem Register eingetragenen</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Unternehmen: Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise dem Partnerschaftsregister

- ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (z.B. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR))
- Unternehmenssitz im Ausland:
- Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen
- Erklärung der Auftraggeberin/des Auftraggebers über die persönliche Zuverlässigkeit, Qualifikation und die geordneten Vermögensverhältnisse der Versicherungsvermittlerin/des Versicherungsvermittlers/
- Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmens)

Bei **\*\*juristischen Personen\*\*** (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) muss das Antragsformular lediglich für die juristische Person ausgefüllt werden. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen eingereicht werden (z.B. Personalpapiere). Für die juristische Person ist außerdem ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister erforderlich.

**\*\*Personengesellschaften\*\*** (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG) sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter/jede geschäftsführende Gesellschafterin die Erlaubnis. Für jede dieser Personen sind ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einzureichen.

## Voraussetzungen

- Die Vermittlung von Versicherungen erfolgt nur **\*\*in** Ergänzung zu anderen Produkten und Dienstleistungen**\*\***.
- Beispiel: Eine Autohändlerin vermittelt beim Verkauf von Autos auch Kfz-Versicherungen.
- Die Tätigkeit als Versicherungsvermittlerin/Versicherungsvermittler

Modul	Sachverhalt
	<p>erfolgt <b>**unmittelbar**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Auftrag einer Versicherungsvermittlerin/eines Versicherungsvermittlers oder mehrerer Vermittlerinnen/Versicherungsvermittler mit Erlaubnis oder               <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen.</li> </ul> </li> <li>• <b>**Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**</b> mit folgenden Voraussetzungen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mindestversicherungssumme beträgt 1,13 Millionen Euro pro Versicherungsfall beziehungsweise 1,7 Millionen Euro für alle Versicherungsfälle pro Jahr.</li> <li>• Die Versicherung gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie in den EWR-Staaten.</li> <li>• Die Auftraggeberin/der Auftraggeber gibt eine <b>**Erklärung**</b> ab über                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• die persönliche Zuverlässigkeit,</li> <li>• die Qualifikation und</li> <li>• die geordneten Vermögensverhältnisse der Versicherungsvermittlerin/des Versicherungsvermittlers.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührensatzung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Die Tätigkeit darf aber erst aufgenommen werden, wenn die Befreiung erteilt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und produktakzessorische Versicherungsvermittler können sich auf Antrag von der Erlaubnispflicht befreien lassen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Industrie- und

## Modul

## Sachverhalt

Handelskammer (IHK), in deren Bezirk der Gewerbebetrieb seinen Betriebssitz hat.

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Erlaubnis für  
Versicherungsvermittlerinnen/Versicherungsvermittler  
Befreiung, Authorisation for insurance intermediaries  
Exemption